

## Landesverordnung zum Abfallbeseitigungsgesetz

Absender:

--

Verbandsgemeindeverwaltung Vallendar  
Rathausplatz 13

**56179 Vallendar**

### **Anzeige über das Verbrennen von Abfällen**

Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 Abfallbeseitigungsgesetz und nach der Ersten Landesverordnung zur Durchführung des Abfallbeseitigungsgesetz vom 04.07.1974 wird das Verbrennen folgender Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen hiermit angezeigt:

<input type="checkbox"/>	Pflanzen und Pflanzenteile auf landwirtschaftlich genutzten Flächen
<input type="checkbox"/>	Pflanzen und Pflanzenteile auf gärtnerisch genutzten Flächen
<input type="checkbox"/>	forstliche Abfälle im Privatwald
<input type="checkbox"/>	Rebabfälle an geeigneten Stellen
<input type="checkbox"/>	pflanzliche Abfälle im Rahmen der Unterhaltung von Verkehrswegen und Gewässern an geeigneten Stellen
<input type="checkbox"/>	pflanzliche Abfälle, die bei Maßnahmen der Landespflege und Flurbereinigung entstanden sind, an geeigneten Stellen
<input type="checkbox"/>	sonstige Abfälle

( Zutreffendes bitte ankreuzen )

Das Verbrennen erfolgt **innerhalb von 20 Tagen** in:

Gemarkung	Gewanne	Pl. Nr.	Größe in qm

Ich versichere, dass mir die in der Anlage abgedruckten Bestimmungen bekannt sind und von mir befolgt werden. Für entstehende Schäden hafte ich.

\_\_\_\_\_  
( Unterschrift )

**Die Ordnungsbehörde bestätigt den Eingang dieser Anzeige:**  
Vallendar, den

Verbandsgemeindeverwaltung  
Vallendar  
- Ordnungsbehörde -

---